4. Geschäftsauto im Unternehmen – steuerlich sinnvoll?

4.1 Einleitung

Für viele Unternehmerinnen und Unternehmer gehört ein Geschäftsauto zum Alltag. Steuerlich kann ein Fahrzeug im Geschäftsvermögen attraktiv sein, wenn die gesetzlichen Vorgaben eingehalten und die Folgen von Anfang an richtig geplant werden. Entscheidend sind insbesondere direkte Steuern, Mehrwertsteuer, Privatanteil sowie die Wahl zwischen Geschäfts- und Privatvermögen.

4.2 Direkte Steuern – Der Privatanteil entscheidet

Befindet sich das Fahrzeug im Geschäftsvermögen, können geschäftlich begründete Kosten grundsätzlich steuerlich abgezogen werden. Dazu zählen insbesondere:

– Abschreibungen sowie Leasingraten oder Finanzierungskosten;
– Reparaturen, Service, Pneus und Unterhalt;
– Versicherungen und Motorfahrzeugsteuern;
– Treibstoffkosten.

Wird das Geschäftsauto auch privat genutzt, (was vom Steueramt in vielen Fällen angenommen wird), ist ein Privatanteil als Einkommen aufzurechnen. Nach der geltenden Regelung beträgt dieser grundsätzlich 0,9 % des Fahrzeugkaufpreises exkl. MWST pro Monat bzw. 10,8 % pro Jahr, mindestens CHF 150 pro Monat. Bei Leasingfahrzeugen dient grundsätzlich der Barkaufpreis bzw. Objektpreis als Berechnungsgrundlage. Beispiel: Bei einem Anschaffungspreis von CHF 50’000 exkl. MWST beträgt der Privatanteil CHF 450 pro Monat bzw. CHF 5’400 pro Jahr.

Bei besonders teuren Fahrzeugen kann die Pauschale ungenügend sein. Nach der Praxis des kantonalen Steueramtes Zürich gelten Fahrzeuge mit einem Anschaffungswert von über CHF 120’000 exkl. MWST als Luxusfahrzeuge; möglich sind ein höherer Privatanteil oder eine Kürzung der abzugsfähigen Fahrzeugkosten. Der Privatanteil bei einem Kaufpreis (exklusiv MWST) von CHF 120’001-139’999 beträgt im Kanton Zürich 12 Prozent. Generell gilt: Je höher der Nettokaufpreis von Luxusfahrzeugen, desto höher der Privatanteil.

4.3 Mehrwertsteuer – Häufige Fehler vermeiden

Bei der Mehrwertsteuer besteht grundsätzlich ein Anspruch auf Vorsteuerabzug, soweit das Fahrzeug für steuerbare unternehmerische Tätigkeiten verwendet wird. Eine private Nutzung muss mehrwertsteuerlich korrigiert werden (mit einem Privatanteil analog wie bei den direkten Steuern); unterbleibt die Korrektur oder ist sie falsch, drohen bei einer MWST-Kontrolle Nachbelastungen. Beim späteren Verkauf des Geschäftsfahrzeugs ist in der Regel ebenfalls Mehrwertsteuer auf dem Verkaufspreis geschuldet.

Werden bei Steuerprüfungen die MWST Privatanteile Auto aufgerechnet, gibt es regelmässig Meldungen an die Kantonalen Steuerämter. Nachsteuer- und Bussenverfahren können die unangenehme Folge sein.

4.4 Geschäfts- oder Privatvermögen – Was ist sinnvoller?

Nicht jedes Fahrzeug sollte automatisch dem Geschäftsvermögen zugeordnet werden. Vor Kauf oder Leasing sind insbesondere folgende Punkte zu prüfen:

– Höhe des geschäftlichen Nutzungsanteils und Anzahl Privatkilometer;
– Kauf oder Leasing;
– wie sind alle jährlichen gesamten Fahrzeugkosten im Verhältnis zum Privatanteil;
– steuerliche Folgen beim späteren Verkauf.

Je nach Ausgangslage kann es günstiger sein, das Fahrzeug privat zu halten und geschäftliche Fahrten nach den zulässigen Kilometeransätzen abzurechnen. Eine individuelle Berechnung lohnt sich deshalb fast immer.

4.5 Typische Fehler in der Praxis

Häufige Fehler in der Praxis sind:

– ein vergessener oder falsch berechneter Privatanteil;
– die unkritische Anwendung der Pauschale von 10,8 % bei Luxusfahrzeugen;
– eine unterlassene Mehrwertsteuerkorrektur;
– ungenügend dokumentierte Fahrzeugkosten;
– übersehene Steuer- und MWST-Folgen bei Fahrzeugwechsel oder Verkauf.

Wer diese Punkte frühzeitig berücksichtigt, vermeidet unangenehme Überraschungen und kann erhebliche Steuerkosten sparen.

4.6 Fazit

Ein Geschäftsauto kann steuerlich ausgesprochen attraktiv und steuerlich sinnvoll sein. Entscheidend ist jedoch die Gesamtbetrachtung aus direkten Steuern, Mehrwertsteuer, Privatanteil und Unternehmensstruktur. Gerade der Privatanteil von 10,8 % pro Jahr und mögliche Einschränkungen bei hochwertigen Fahrzeugen sind wichtige Entscheidungsfaktoren.

Vor Kauf oder Leasing sollten deshalb die steuerlichen Auswirkungen berechnet werden. Eine fundierte Analyse zeigt, ob das Fahrzeug besser dem Geschäfts- oder Privatvermögen zugeordnet wird und welche Lösung langfristig die tiefste Steuerbelastung ergibt. Wegmann und Partner AG unterstützt dabei mit Beratung in Steuern, Mehrwertsteuer, Unternehmensrecht und Finanzplanung.